**Altkleider Sacksammlung**

Möchte eine Bruderschaft **NUR** bei ihren eigenen Mitgliedern Altkleider sammeln, so ist eine Genehmigung durch dir örtliche Kommune nicht erforderlich.

Sobald jedoch diese Sammlungen innerhalb der Stadt/Gemeinde durchgeführt werden, so ist sie durch die Kommune (Stadt/Kreis) genehmigungspflichtig.

In diesem Fall bitten wir darum, uns mind. 4 Monate vor dem Tag der vorgesehene Sammlung uns darüber zu informieren, damit wir euch bei dem Genehmigungsverfahren unterstützen können.

*Was ist zu tun?*

1. Abstimmung in der Versammlung über eine Sammlung
2. Termin festlegen
3. Geeigneten Standort für einmalige Aufstellen eines Container auswählen
4. Termin an den caritativen Ausschuss melden und die benötigte Menge an Säcken anfordern.
5. Information an alle Mitglieder; bzw. Information an die Bevölkerung; **werden die Säcke abgeholt oder müssen sie zu diesem Standort gebracht werden! Bis wann müssen die Säcke bereit stehen.**
6. Ausgabe der Säcke an die Haushalte/Mitglieder ca. 2 Wochen vor den besagten Termin.
7. Wenn die Säcke abgeholt werden ist es unerlässlich, dass genügend Personal und Transportmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Bitte habt Verständnis dafür, dass die Firma FWS nicht für Kleinstmengen (d.h. unter 1,5 Tonnen) keinen Container zur Verfügung stellen kann und diesen noch am gleichen Tag abholen kommt.

Von daher empfiehlt es sich, wenn mehrere Bruderschaften sich zusammen tun und einen gemeinsamen Termin finden.

Ansprechpartner sind

Karlheinz Kamps Vorsitzender des caritativen Ausschusses

Tel. Mobil: 0049 176 10052914 E-Mail: [bundesmeister.khk@gmail.com](mailto:bundesmeister.khk@gmail.com)

Matthias Trienekens Diözesanvertreter im caritativen Ausschuss

Tel.: 0203 661539 Mobil: 0174 320 1417 E-Mail: [mtrienekens@online.de](mailto:mtrienekens@online.de)